

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
9 (1895)**

36 (12.2.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-252479](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-252479)



Gegen die Umfurgvorlage hat eine Anzahl bekannter Sozialpolitiker eine Erklärung veröffentlicht. Es gehören dazu die Professoren Freier-Berlin, Hertner-Karlsruhe, Neumann-Frankfurt a. M., Sombart-Breslau, Wolf-Waerner-Berlin, Lehmann-Helberg-Riel, Pastor Paul Goede, Pastor Lorenz-Erfurt, Dr. Karl v. Wangold-Dresden, v. Gily-Berlin, Landgerichtsrath Kulemann-Braunschweig u. A. Die Erklärung betont die Notwendigkeit der politischen Freiheit und der Freiheit in der Kritik des Bestehenden, die namentlich durch die §§ 111a, 126, 130 und 131 gefährdet werde. Es sei zu befürchten, daß, wenn die erwähnten Bestimmungen der Umfurgvorlage Gesetz werden, die obere Klasse in ihrem Reformeifer wieder erkalten, die unteren wieder revolutionärer und positiver Mitarbeit abgeneigter werden. So würden wir von der Bahn langsamen sicheren Fortschritts abgedrängt und vielleicht zu völliger sozialpolitischer Stagnation, vielleicht auch zu wilden revolutionären Ausbrüchen geführt werden. Es möge der Umfurgvorlage beifallen gelingen, die Form der öffentlichen Agitation etwas zu mildern, aber die nicht-öffentliche wird dafür um so erhiteter und gefährlicher werden. Günstige soziale Reformen seien das einzige wirksame Mittel, um verbrecherischen Ausschreitungen auf die Dauer vorzubeugen. Die erwähnten Bestimmungen der Umfurgvorlage aber, indem sie die soziale Reform zu hemmen und Straf- und Verfolgungen selbst auf durchaus gerechtfertigte Bestrebungen zu bringen drohen, befördern geradezu die Ausschreitungen, die sie bekämpfen wollen. Aus allen diesen Gründen glauben die Unterzeichneten im Namen der guten und gerechten Sache des sozialen Fortschritts, im Namen der Wiederannäherung der sich scharf gegenüberstehenden Klassen unseres Volkes, im Namen seiner friedlichen und geordneten Zukunft unseres Vaterlandes, gegen die zitierten Bestimmungen der Umfurgvorlage Einspruch zu erheben zu müssen. — Spät kommt ihr, doch ihr kommt! Es dürfte den Protestanten allerdings schwer werden, für ihr spätes Kommen zureichende Gründe zu finden. Die in der Erklärung zum Ausdruck gebrachten Besichtigungen konnten sofort nach Vorlage des Umfurggesetzentwurfs geübt werden. Sie hätten dann noch besser gewirkt als heute.

Zur Landtagswahl in Württemberg. Der württembergische Kriegsbund, dessen Präsident Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar ist, erläßt eine Aufforderung an die Kameraden, in den Stimmbezirken, in welchen Sozialdemokraten in Frage kommen, keinen Sozialdemokraten ihre Stimme zu geben, vielmehr darauf hinzuwirken, daß in den württembergischen Landtag kein Sozialdemokrat gewählt werde. Bemerklich steht in den Statuten der Kriegervereine, daß Politik ausgeschlossen ist, und trotzdem erhebt die höchste Leitung des Kriegerbundes eine solche Aufforderung. Man ersieht daraus, daß, wenn es gegen die Sozialdemokratie geht, alle Mittel gelten. — Die Parteileitung der Sozialdemokratie hat bis jetzt noch keinen Beschluß über die Haltung der Genossen in der Stichwahlfrage gefaßt, doch soll in den nächsten Tagen die Stellung der Partei gegenüber den bürgerlichen Kandidaten veröffentlicht werden.

Der arme Liberalismus — besonders nationalliberaler Ausde — ist schlimm daran, wenn man seine Situation nach einem Journalartikel beurtheilt, den die „Nationalzeitung“ zu den württembergischen Landtagswahlen bringt. Das nationalliberale Blatt, welches den ganzen Sommer hindurch für die Reichstagsauflösung Stimmung zu machen suchte, klagt jetzt, daß für den gemäßigten Liberalismus eine schwere Zeit sei. „Er ist um der Reichs- und Staatsinteressen willen genöthigt, Forderungen und Maßregeln zu vertreten, die nirgends in der Welt bei den Massen populär sind; dabei fehlt in der Politik der Gegenwart jeder große Zug, jedes erhabende Element, wodurch früher auch für harte Notwendigkeiten Verständnis bei der Menge der Wähler erweckt wurde, und wie viel in den letzten Jahren zur Verwirrung und Verflüchtigung der öffentlichen Meinung beigetragen ist, darüber braucht kein Wort verloren zu werden.“ — Schlimm ist es allerdings, daß man sich mit reaktionären Bestrebungen und engstirniger Vertretung der kapitalistischen Sonderinteressen keine Popularität erringen kann, sehr schlimm — für den Liberalismus.

Mit dem Arbeiterschutz geht es rückwärts statt vorwärts. Das Großunternehmertum hat mit seinen beweglichen Klagen das Herz des Bundesraths gerührt und er hat von dem Mindestlohn, den die Gewerbeordnung den jugendlichen Arbeitern gewährt, auf Grund der ihm im § 139a der Gewerbeordnung eingeräumten Befugnis, Ausnahmen zuzulassen, Gebrauch gemacht. Nach § 136 der Gewerbeordnung dürfen die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (junge Leute bis 16 Jahre) nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr Abends dauern. Außerdem muß diesen jungen Leuten, wenn die Arbeitszeit nur bis 6 Stunden beträgt, 1/2 Stunde Pause, bei längerer Arbeitszeit eine Stunde Mittagspause und zwei Mal je 1/2 Stunde Frühstück- und Vesperpause gewährt werden. Das galt bisher auch für Steinlohlenbergwerke und Walz- und Hammerwerke. Nach den im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten, vom Bundesrath beschlossenen Ausnahmegesetzungen sollen dagegen für Steinlohlenbergwerke die Grenzen der Zeit, innerhalb welcher die Arbeitsstunden der jugendlichen liegen dürfen, erweitert werden Morgens bis 5 Uhr, Abends bis 11 Uhr, an Tagen vor Sonn- und Festtagen sogar bis 4 und 1 Uhr Nachts. Ferner werden allerlei Ausnahmen von den Pausen und Vertirgungen derselben zugelassen. Auf Walz- und Hammerwerken sollen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde auf die Pausen in der Regel nicht in Anrechnung kommen. „In jedoch in einem Betriebe die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter so wenig anstrengend und naturgemäß mit so

zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Arbeitsunterbrechungen verbunden, daß schon hierdurch eine Gefährdung ihrer Gesundheit ausgeschlossen erscheint“, so können auch fürzere als viertelstündige Pausen auf die vorgeschriebenen Pausen angedreht werden u. c. — Den reichen Besitzern der Steinlohlenbergwerke und Eisenhütten wird also ein besonderes Privileg verliehen. Die Sozialpolitik des „neuen Kurzes“ läßt sich gut an.

Die Vernichtung der Kleinen. Der publicistische Vertrauensmann des Finanzministers Riquel, Herr Schweinburg, hat nach der „Eidenschaft, Tabaksg.“ gegenüber einem Berliner Zigarettenfabrikanten, mit dem er zusammentrat, sich über die Tabaksteuererhöhung wie folgt geäußert: „Ich begreife gar nicht, weshalb Sie und andere große Fabrikanten sich gegen die Tabakfabrikatsteuer sträuben; die kleinen Leute in Ihrer Branche würden ja durch die Steuer zu Grunde gehen, aber die großen würden sich nur um so besser befinden.“ — Dieses offene Eingeständnis ist für die Agitation gegen die Tabaksteuer sehr werthvoll. Einseitige Leute haben diese Wirkung freilich schon längst erkannt.

Aus dem Reiche des Herrn Stephan ist dem „Vorwärts“ ein neuer Erlass zugeflogen, der sich mit der Ausdehnung des Dienstaltersstufen-Systems im Postwesen befaßt. Er lautet:

Der Staatssekretär des Reichspostamtes.  
Nr. 65.  
Berlin, W., 8. Dezember 1894.

An die Kaiserl. Ober-Postdirektoren.  
Zum 1. April 1895 ist die Ausdehnung des Dienstaltersstufen-Systems auf alle etatsmäßig angestellten Beamten und Unterbeamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung in Aussicht genommen.

Um die Ungleichheiten, die sich bei Regelung der Gehälter nach dem neuen System für die Uebergangszeit ergeben werden, thunlichst zu beseitigen, ist es erforderlich, bereits in dem laufenden Etatsjahr bei Ausschüttung der Befolgungsmittel auf die den einzelnen Beamten und Unterbeamten vom 1. April ab zu gewährenden Gehaltsätze angemessene Rücksicht zu nehmen.

Besüglich der Beamten wird das Erforderliche vom Reichspostamt wahrgenommen werden. Besüglich der Unterbeamten werden die kaiserl. Oberpostdirektionen veranlaßt, vom 1. Januar 1895 ab bis auf Weiteres Gehaltszulagen nicht mehr zu bewilligen.

Wegen Verwendung der einwöchigen zurückgehaltenen Mittel wird später, voraussichtlich Anfangs April 1895, Verfügung ergehen.

Ueber die bei den Befolgungsmitteln für Unterbeamte jetzt bereits verfügbaren oder bis Ende Dezember noch frei werdenden Gehaltstheile können die kaiserlichen Oberpostdirektionen in bisheriger Weise uneingeschränkt Verfügung treffen.

Ohne „Umfurggesetz“ wurde nach einer Zusammenstellung des „Vorwärts“ im Januar wegen politischer Vergehen insgesamt auf 2643 Mk. Geld und 4 Jahre 6 Monate und 17 Tage Gefängnisstrafe erkannt.

Auf das militärische Strafverfahren wird ein bezeichnendes Licht ein Brief, den der zum Militär dienft eingezogene gewesene frühere Redakteur des „Saalfelder Volksbl.“, Genosse D. Bieder, an die Redaktion des genannten Blattes gerichtet hat. Er schreibt:

Wäina, 3. Februar 1895.  
Werther Genosse!  
Heute Nachmittag bin ich, nachdem ich vom Kriegsgerichte zu drei Jahren Gefängnis verurtheilt worden, in das hiesige Zivilgefängnis überführt worden. Ich hatte zwar schon am 26. November v. J. einmal Termin, jedoch ist das Urtheil, welches auf sechs Monate lautete, umgestoßen worden. Am 22. Januar 1895 mußte deshalb ein neuer Termin abgehalten werden, in welchem obiger Richtspruch gefaßt wurde. Die Ursache zu diesem Urtheil soll ich gegeben haben durch Vergehen gegen den § 102 des Militär-Strafgesetzbuchs, welcher ungefähr folgende Fassung hat:

„Wer es unternimmt, Kameraden über den Dienst mißgünstig zu stimmen u. s. w., wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Man hat mir also die höchste Strafe, die der Paragrah zuläßt, subditirt! Und das „Verbrechen“, für das ich diese Strafe empfang, war kurz folgendes: Ich wurde vom Major des 1. Bataillons unschuldig mit drei Jahren Mittelarrest belegt; deshalb machte ich meinem Unmuth in einer Kritik gegen das Besondere des gemeinen Soldaten Lust, allerdings in etwas derber Weise. Dieses wurde zu Ohren des Vorgesetzten gebracht, worauf ich in Unterthunigkeit abgeführt wurde. Das Urtheil wissen Sie ja. — Weil ich als garnisons- und soldatenstuntauglich entlassen worden bin, wurde ich dem Zivilgefängnis überwiefen. Meine Strafe zählt vom 26. November 1894 ab, komme also am selben Datum 1897 in Freiheit. . . .

Also drei Jahre Gefängnis, weil ein junger Mann sich tabelnd über eine ihm nach seiner Meinung unschuldig subditirte Strafe geäußert hat! Und da sind unjeren Staatsweisen die Strafen noch nicht streng genug!

Wien, 9. Febr. Wie wir schon mittheilten, hat im hiesigen Anarchistenprozeß der Angeklagte Müller geltand, daß er allein der Schuldige und die andern Angeklagten unschuldig, der Rausch, genannt Ungern-Sternberg, aber der Urheber des Ganzen sei. Der Staatsanwalt wollte Anfangs auf Grund dieses Geständnisses eine neue Verhandlung haben, was aber nicht möglich war. Darauf hat der Staatsanwalt trotz des Angeklagten Müller seine Anklage voll aufrecht erhalten. Er gab am Donnerstag

die Erklärung ab, die Widerrufe Müller, die wohl durch die Blaudoyers veranlaßt seien, könnten an dem Ganzen des Prozesses nicht ändern. Die Anklage bedürfe der Aussagen Müllers nicht. Der Staatsanwalt hielt alle Punkte der Anklage aufrecht und bekämpfte die Folgerungen des Vertheidigers Müllers, der für die Unverantwortlichkeit seines Klienten und für eine ärztliche Untersuchung desselben eingetreten war. Der Gerichtshof lehnte diesen Antrag des Vertheidigers Müllers ab. Der Staatsanwalt hat sich die Sache offenbar sehr leicht gemacht. Denn während er in seinem ersten Blaudoyer die die andern Angeklagten belastenden Aussagen Müllers mit verwertete, und während zum Theil diese Aussagen das einzig direct Belastende war, sucht er nun die aus jenen Aussagen gezogenen Folgerungen als selbständige Thatsachen hinzustellen.

Lüttich, 9. Febr. Im Anarchistenprozeß wurde heute das Urtheil gefällt. Der Spruch der Geschworenen lautet: Arnold, Leblanc, Berg, Joris und Verbis sind unschuldig. Die Uebrigen sind schuldig. Müller betheuert hierauf, daß alle seine Aussagen vom Untersuchungsrichter durch Zwang erpreßt sind, seine Mitangeklagten seien alle unschuldig. Nach ihm: „Zufriedener! Ich bin unschuldig, ich werde gerächt werden.“ Er wehrt sich verzweifelt gegen die Gensdarmen, die ihn hinausführen. Der Vertheidiger Schürmanns kündigt an, daß er Berufung einlegen werde, weil bei der Beweisaufnahme für die deutschen Angeklagten fast nichts überlegt ist, er trägt die Kassationsgründe im Namen der Vertheidiger aller deutschen Angeklagten vor. Er betont, daß sämtliche Ballonen von den Geschworenen freigesprochen, die Deutschen hingegen verurtheilt wurden. Das Urtheil lautet für Müller und Westkamp lebenslangliches Zuchthaus, für Broich 10 Jahre Zuchthaus, für Boffem, Wille und Schleich 3 Jahre Gefängnis und für Frau Schleich 6 Monate Gefängnis.

Frankreich.  
Paris, 9. Febr. Die Blätter veröffentlichen heute den Text der franco-belgischen Konvention, die Amerion des Kongostaats betreffend. Außer dem Vorkaufrecht Frankreichs, im Falle der Abtretung des Kongostaats an Belgien, sind die Grenzen, die den belgischen Kongostaat von der französischen Kongokolonie trennen, definitio geregelt worden. So daß nunmehr die letzten Schmierigkeiten beseitigt sind. — In Dieppe wurde beim Ausgehen aus dem Dampfschiff der Redakteur Bouget der Kravattenseilung „Bere Peinar“ verhaftet, der am 8. Oktober 1894 zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war und sich nach England geflüchtet hatte. Bouget wurde nach Paris transportirt.

England.  
London, 9. Febr. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß die Auflösung des Parlaments in nächster Zeit erfolgt, da die Regierungsmehrheit so unbedeutend geworden ist, daß sich mit ihr nicht mehr regieren läßt. Nach der letzten Feststellung dürfte das Kabinett Rosebery nur auf 15 bis 17 Stimmen Mehrheit zu rechnen haben.

Aus Stadt und Land.

Bant, 11. Febr. Die am Sonnabend in der „Arche“ stattgefundene öffentliche Gemeindebürger-Versammlung, die städtisch gut besucht war, beschäftigte sich in ihrem ersten Punkte der Tagesordnung mit der von Seiten der Stadt Wilhelmshaven geplanten Errichtung einer Fällalien-Anstalt. Der Herr Gemeindevorsteher Reent übernahm hierzu das Referat. Er gab den Anwesenden in kurzen Umrissen ein klares Bild über die zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der L. Werft einerseits und dem großen Amt Zuer und dem odenburgischen Ministerium andererseits zur Ausführung des Projektes eingeleiteten Schritte. Die Verhandlungen haben ergeben, daß die Errichtung der Fällalien-Anstalt ein Bedürfnis sei. Wenn nun auch dagegen nichts einzuwenden wäre, vielmehr der gemeinnützige Zweck einer derartigen Anstalt anerkannt werden müßte, so sei aber doch von der Gemeinde Bant zu dieser Frage Stellung zu nehmen, da die Stadt Wilhelmshaven beabsichtigt, in unjerer Gemeinde einen am Panterdeck gelegenen Platz anzukaufen und auf diesem die betr. Dungsberetigungs-Anstalt zu etabliren. Freilich unterließen derartige Anlagen auch geleglichen Bestimmungen, und zwar kämen da in erster Linie die §§ 16 und 17 der Gewerbe-Ordnung in Betracht, wonach zur Errichtung von Anlagen, welche für die Belüfter oder die Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, die Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich ist. Außerdem muß ein derartiges Unternehmen zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden mit der Anforderung, etwaige Einwendungen anzubringen. Der Magistrat von Wilhelmshaven gewandt mit dem Erluchen, von den Erhebungen in diesem Falle Abstand zu nehmen, doch sei zu hoffen, daß diesem nicht stattgegeben wird. Redner betonte noch, daß vor längerer Zeit (1886) auch von dem Magistrat der Stadt Wilhelmshaven dem Gemeinde-Vorstand von Bant Unterhandlungen betreffs gemeinsamer Errichtung einer Fällalien-Anstalt angeboten wurden, doch sei darauf nicht eingegangen, weil die L. Werft das für sie bestehende Abfuhrsystem damals nicht ändern wollte. Deshalb sei es auch Pflicht der Gemeindebürger, gegen das Vorhaben des Wilhelmshavener Magistrats, auf dem Spittmann die Anstalt zu errichten, ganz energisch zu protestiren, da dadurch nicht allein den nächsten Anwohnern großer Schaden erwachse, sondern auch allen Einwohnern der Spoziergang am Deich verleidet würde. Ueberhaupt sei es zu verwerten, die Anlage in der Nähe menschlicher Wohnungen zu errichten. Wenn man den Wünschen der Gemeinde Bant, einer ge-

weinsamen Errichtung der Anstalt in einer entlegenen Gegend, von Seiten der Stadt Wilhelmshaven nicht entgegen kommen wolle, dann belästige man aber auch nicht dieselbe, sondern bleibe damit auf veräußerten Gebieten. Zum Schluß erwiderte Rechner um Vertheilung eines diesbezüglichen Beschlusses der Versammlung, wenn auch dem Erlauchen Wilhelmshavens vom obigen Ministerium nicht stattgegeben würde. In der nun folgenden Diskussion wurde von den meisten Rednern die Handlungsweise des Magistrats der Stadt Wilhelmshaven verurtheilt und es wurde u. A. die Meinung zum Ausdruck gebracht, der Stadt Wilhelmshaven sei das jetzige Abfuhrsystem zu theuer, darum verfolge man, sich dafür ein billigeres System zu verschaffen. Auch wurde mehrmals erwähnt, man möge sich zu einer solchen Anstalt einen Platz wählen, wo nicht die Gesundheit der Anwohner gefährdet wird. Schließlich fand folgende eingeleitete Resolution einstimmige Annahme und damit war dieser Punkt erledigt. Die Resolution lautet: „Die am Sonnabend den 9. Februar tagende Gemeindegemeinderath-Versammlung protestirt gegen die Errichtung einer fäkalen-Anstalt in der Gemeinde oder deren unmittelbaren Nähe, da dadurch der Gemeinde unangenehme Nachtheile erwachsen.“ — Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Kirchenratswahl. Hierzu theilte der Vorsitzende, Herr Zapfen, der Versammlung mit, daß die vereinigten Bürgervereine dazu bereits Stellung genommen, geeignete Kandidaten in Vorschlag gebracht haben und er empfehle dieselben zur Wahl. Die Bitte, die wir bereits in unserer Sonnabendnummer veröffentlichten, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. In Betreff der Wahl wurde noch mitgetheilt, daß dieselbe nächsten Sonntag den 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in Brumunds Wirtshaus stattfinden wird. Da die Dauer derselben nicht bestimmt ist, die Wahl also geschlossen werden kann, sobald die gerade Anwesenden die Wahl vorgenommen, ist es erforderlich, daß sich die Wahlberechtigten pünktlich und zahlreich einfinden. Wahlberechtigt ist jeder in der Gemeinde wohnhafte Mann, der das 25. Lebensjahr erreicht und einmal in der Gemeinde Kirchensteuer entrichtet hat. Nachdem noch ein Kirchenratsmitglied einen interessanten Rückblick über die Thätigkeit des Kirchenrats und der Kreisynode gegeben, und dann von Seiten der Versammlung noch einige Vorschläge zur Berücksichtigung der Kirchenratsmitglieder gemacht, wurde die Versammlung geschlossen.

**Wahl, 11. Febr.** Wie aus von zuhändiger Stelle mitgetheilt wird, beträgt die Stärke des Eses am Kanal an den zuerst zugestrichenen Stellen nicht weniger als einen Meter.

**Wilhelmshaven, 11. Febr.** Wie man im städtischen Krankenhaus den Samariterdienst aufsucht, dafür liefert folgendes Verzeichnis eine recht nette Illustration. Ein in Neubremen wohnhafter Maschinenbauer mußte am Freitag Abend infolge einer plötzlichen und heftigen Krankheit einen Arzt konsultiren. Er wandte sich an den Dr. Th., welcher Diphteritis konstatierte und dessen Aufnahme in ein Krankenhaus anordnete. Er richtete nun, um sicher zu sein, eine telephonische Anfrage an das Werkkrankenhaus, ob Platz vorhanden sei, worauf jedoch eine verneinende Antwort erfolgte. Eine Anfrage beim städtischen Krankenhaus ergab alsdann, daß in diesem Platz vorhanden sei, und wurde nun die Ueberführung des Kranken nach

bort pr. Droschke bewerkstelligt. Anstalt nun dem Kranken die ihm gefährliche Behandlung zutheilt werden zu lassen, schickte man ihn nach einer Stunde, angeblich nur als etwas mangelkrank, wieder weg. Der Kranke mußte bei der bitteren Kälte den Weg nach seiner Wohnung zu Fuß zurücklegen. Diese Behandlung hatte bei den Mitbewohnern keineswegs, wo er ganz erschöpft angelangt war, selbstverständlich berechtigtes Vernehmen hervorgerufen, aber größer war dasjenige des Arztes, an welchem sich einige Freunde des Kranken sofort wandten. Eine Bescheinigung, in welcher dieser nochmals um dringende und schnelle Aufnahme im Krankenhaus ersuchte, und die der unfähig anwesende Dr. Sch. mit unterzeichnete, hatte endlich den Erfolg, daß man den Kranken in späterer Nachstunde wieder abholte, d. h. nachdem vorher die Freunde nachgedrückt hatten, event. die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. Daß der bedauernswürdige Mensch wirklich von der tödtlichen Krankheit befallen war, beweist der Umstand, daß er in der Abtheilung für Diphteritische aufgenommen wurde. Rechtlich und den Vorschriften entsprechend moß die leitende Oberin gehandelt haben, als sie den Schwerkranken die Aufnahme verweigerte, aber vom Standpunkt der Humanität und der Christenpflicht, die beide doch als Grundlage eines solchen Instituts dienen sollen, ist es entschieden zu verurtheilen. Wir wollen auf das sonderbare Benehmen der Oberin, den Freunden der Kranken gegenüber, nicht eingehen in der Hoffnung, daß sich dergleichen Fälle nicht wiederholen.

**Wilhelmshaven, 11. Febr.** (Von der Marine.) Die Kreuzerkorvette „Zeene“ ist am 9. Febr. von Hongkong nach Tschifu in See gegangen.

**Heppend, 11. Febr.** Die Anlage der elektrischen Beleuchtung scheint nun gefestigt zu sein. In der am Freitag stattgehabten Versammlung bei Herrn Rost, die sich mit derselben beschäftigte, theilte Herr Jesh mit, daß bereits 169 Lampen bestellt seien. Auch in Altheppend wird die Anlage jedenfalls errichtet werden können, da auch zu dieser in der Versammlung ca. 140 Lampen übernommen wurden und noch mehrere Befehlungen in Aussicht stehen. Wie u. A. auch mitgetheilt wurde, belaufen sich die Brennkosten pro Stunde für eine Glühlampe auf 3 Pf., für eine Bogenlampe auf 21 Pf.

**Oldenburg, 10. Febr.** Ein Schadenfeuer entbrach in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend in dem benachbarten Bürgerfeld. Es brannte die sogenannte Korkhauerei am Hakenweg. Dieselbe wurde von vier Familien, Hovelmeyer, Cordes, Friede und Clausen, bewohnt. Das Feuer kam gegen 12 Uhr Nachts zum Ausbruch und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Boden. Es griff rasend schnell um sich, und die Bewohner des Hauses vermochten kaum mehr das nackte Leben zu retten. Das Inventar und einige Ziegen und Schweine fielen den Flammen zum Opfer. Die Ortsprizide, die alsbald zur Hilfe eilte, konnte den Flammen keinen Einhalt gebieten. Das Haus brannte vollständig nieder. Die Bewohner mußten nadend und arm in die kalte Winternacht hinaus, sie fanden vorläufig Unterkommen bei Nachbarn. Wie mitgetheilt wird, haben zwei der Bewohner ihre Habe auch noch nicht veräußert, so daß diese in die größte Noth gerathen sind.

**Vermischtes.**

— Nach einer Meldung aus Sofora bei Orfa in Schweden dürfte bald ein Dach eines Eisenwerkes infolge der Schneemassen ein. Zwölf Personen büßten dabei das Leben ein. Es wurden schwer verletzt.

— In der Nähe von Rekon (Ranaba) fand am Freitag zwischen zwei Personenzügen ein Zusammenstoß statt; einer derzüge lag im Schenke fest. Zwei Personen wurden getödtet und acht verletzt.

**Literarisches.**

— Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieck Verlag) ist loben das 19. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Bismarck über Bismarck. — Die proletarische Intelligenz und der Sozialismus. — Der Bericht über den Zustand in Chicago, Juni und Juli 1894. — Japans Handel und Industrie. — Sonstige. — Literarisches Rundschau. — Notizen. — Feuilleton: Ein Sohn. — Novelle von Guy de Maupassant. — In das Deutsche übertragen von Wilhelm Thal. (Schluß) Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. W. Dieck Verlag) ist um die Nr. 3 des 5. Jahrgangs ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die Frauenarbeit. — Rückblick auf die Reichstags. — Das Verbot der Frauenarbeit im Bergbau. — Einmal vom Heilserum. — Sonstige. — Feuilleton: Der Marquis de Fumerol. — Sonstige. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten. — Die „Weltzeitung“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1895 unter Nr. 2756) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühren 55 Pf.; unter Kreuzband 65 Pf. — Inzeratenspreis die zweizeilige Zeile 20 Pf.

**Quittung.**

Für den Parteifonds erhalten: M. 1,15 durch M. R. gef. auf einer vergünstigten Quittung in Neubremen. Die Red.

**Vereinskalender.**

**Wahl-Verein Wilhelmshaven.**

„Verband der Maurer.“ Dienstag den 5. Februar, Abends 8 Uhr: Versammlung bei Krause.

„Verein für Selbstzucht, Wahl.“ Dienstag den 5. Febr., Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Lückner.

**Dringende Bitte.**

In der Nacht vom 28 bis 29. August 1892 wurde durch die Sanitätskolonne mein Sohn Fritz nach dem alten Allgemeinen Krankenhaus in Hamburg gebracht. Als wir uns am 2. September nach dem Reinen erkundigten, wurde uns der Bericht, daß das Kind lebt, wir könnten sein Zug bringen, denn es würde bald gesund sein. Wir warteten bis zum 17. September, bekamen aber keinen Bescheid, ihn abzuholen. Als meine Frau hinkam, war das Kind nicht mehr aufzuhaben. Wir haben alle Krankenbäuer und Anstalten durchsucht, aber Alles nutzlos. Viele Kinder sind ja für eigene angenommen und nach auswärts genommen, da ist es leicht möglich, daß das unglückliche darunter ist. Der Reine ist nun zu Ehren gleichgültig und geht auf andere Bapete. Da sich keine künftigen Papete im Blick der Eltern befinden, wäre es möglich, daß das Nichtwohlstandeskind derselben bei der Annahme eines Kindes zur Aufzucht des Kindes beitragen. Ich bitte daher alle hochwürdigen Schulbehörden, mich bei Eintritt eines solchen Falles gütigst in Kenntnis setzen zu wollen. Ich bitte auch alle Pflegeeltern und Nachbarn, welche Kinder (Knaben) angenommen haben, sich bei mir gütigst melden zu wollen. Ein besonderer Merkmal derselben war: der Knabe ist janz und schlant gebaut und hat unter dem linken Auge einen länglichen Sommersitz. In der Hoffnung, daß meine Bitte in Erfüllung gelangt, nehme ich Hochachtungsvoll

H. S. Webekind, Hamburg, Spitalstraße 102, 4. Et. Zämmil. Zeitungen werden um Abdruck gebeten.

**Abrechnung der Vertrauensleute der Sozialdemokratischen Partei für den 2. oldenburgischen und 2. hannoverschen Wahlkreis für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894.**

| 1. Quartal (1. Januar bis 31. März).  |                | 2. Quartal (1. April bis 30. Juni).                       |                | 3. Quartal (1. Juli bis 30. September).                   |                | 4. Quartal (1. Oktober bis 31. Dezbr.).                   |                |
|---|----------------|---|----------------|---|----------------|---|----------------|
| Einnahme.   |                | Einnahme.   |                | Einnahme.   |                | Einnahme.   |                |
| Raffensbestand ult. Dezember 1893   | 916,18         | Raffensbestand  | 1478,83        | Raffensbestand  | 597,83         | Raffensbestand  | 508,90         |
| Eingegangen an freim. Beiträgen   | 1063,50        | An freim. Beiträgen                                       | 1541,50        | An freim. Beiträgen                                       | 643,50         | An freim. Beiträgen                                       | 1181,04        |
| Eingegangen an freim. Beiträgen bei der Redaktion des „Nordb. Volksbl.“ und dort unter den gewöhnlichen Spitznamen quittirt | 152,80         | Bei der Redaktion des „Nordb. Volksbl.“ und dort quittirt | 148,89         | Bei der Redaktion des „Nordb. Volksbl.“ und dort quittirt | 35,30          | Bei der Redaktion des „Nordb. Volksbl.“ und dort quittirt | 110,11         |
|   | 152,80         | Raffenszeitungs-Ueberfuß                                  | 23,10          |   | 20,50          |   | 100,—          |
| <b>Summa</b>  | <b>2132,48</b> | <b>Summa</b>  | <b>3190,32</b> | <b>Summa</b>  | <b>1324,47</b> | <b>Summa</b>  | <b>1900,05</b> |
| Ausgabe.  |                | Ausgabe.  |                | Ausgabe.  |                | Ausgabe.  |                |
| Kitationstour der Frau Wilhelmi in Oldenburg und Ostfriesland   | 286,90         | Gloabarbeiter Oldenburg                                   | 1500,—         | Gloabarbeiter Oldenburg                                   | 400,—          | Delegation zum Parteitag in Frankfurt                     | 139,—          |
| An die Parteikasse in Berlin  | 800,—          | Verfallene Gedenkbücher                                   | 48,70          | Kitation, Zeitungs- und Broschüren.                       | —              | Kitation: Zeitungs- u. Brosch.-Verband                    | 199,29         |
| Für Broschüren „Gegen den Militarismus“   | 60,—           | Zeitungsverkauf, Drucksaßen, Inzerate                     | 492,28         | Bericht, Versammlungen                                    | 184,12         | Kitation im 2. oldenb. Wahlkreis                          | 82,25          |
| Rückzahlung: Landtagswahlkosten   | 6,—            | Wahlkreis   | 177,01         | Drucksaßen: Flugblätter, Karten, Inzerate                 | 208,86         | Drucksaßen: Karten, Plakate und Inzerate                  | 66,65          |
| Porto   | 2,75           | Kitation im 2. oldenburgischen Wahlkreis                  | 960,50         | Kranke für verlorene Genossen                             | 28,—           | Kranke für verlorene Genossen                             | 15,—           |
|   | 2,75           | Quittungsmacten   | 14,—           | Porto   | 0,90           | Porto   | 1,65           |
| <b>Summa</b>  | <b>655,95</b>  | <b>Summa</b>  | <b>2592,49</b> | <b>Summa</b>  | <b>815,57</b>  | <b>Summa</b>  | <b>601,84</b>  |
| Bilanz:   |                | Bilanz:   |                | Bilanz:   |                | Bilanz:   |                |
| Einnahme  | 2132,48        | Einnahme  | 3190,32        | Einnahme  | 1324,47        | Einnahme  | 1900,05        |
| Ausgabe   | 655,95         | Ausgabe   | 2592,49        | Ausgabe   | 815,57         | Ausgabe   | 601,84         |
| Bestand   | 1476,53        | Bestand   | 597,83         | Bestand   | 508,90         | Bestand   | 1398,21        |
| <b>Jahres-Einnahme M. 5963,76. — Jahres-Ausgabe M. 4565,55. — Bestand M. 1398,21.</b>                                       |                |   |                |   |                |   |                |

Wahl-Verein Wilhelmshaven, den 10. Februar 1895.

**Die Vertrauensleute:**

Carl Schicht für den 2. oldenburgischen Wahlkreis. W. Cullen und W. Wimmerstedt für den 2. hannoverschen Wahlkreis.

Obige Rechnung nebst Belege geprüft und für richtig befunden: Wb. Schulz, Buchdrucker. Woyens, Maurer.

**Wulf & Francksen**

**Einschläfige Betten Nr. 10**  
aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.

**Einschläfige Betten Nr. 10b**  
aus roth-bunt gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.

**Einschläfige Betten Nr. 11**  
aus rothem über roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbbaunen.

**Einschläfige Betten Nr. 12**  
Oberbett aus rothem Damenslöper. Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfund Damen u. Federn.

|                               |       |                                |       |                                |       |                               |       |
|-------------------------------|-------|--------------------------------|-------|--------------------------------|-------|-------------------------------|-------|
| Oberbett                      | 10,25 | Oberbett                       | 13,50 | Oberbett                       | 17,50 | Oberbett                      | 22,—  |
| Unterbett                     | 10,25 | Unterbett                      | 13,50 | Unterbett                      | 17,50 | Unterbett                     | 20,50 |
| 2 Rippen                      | 7,—   | 2 Rippen                       | 9,—   | 2 Rippen                       | 10,—  | 2 Rippen                      | 12,—  |
| <b>WRT. 27,50</b>             |       | <b>WRT. 36,—</b>               |       | <b>WRT. 45,—</b>               |       | <b>WRT. 54,50</b>             |       |
| <b>zweischläfig WRT. 31,—</b> |       | <b>zweischläfig WRT. 40,50</b> |       | <b>zweischläfig WRT. 50,50</b> |       | <b>zweischläfig WRT. 61,—</b> |       |

Ausstellung fertiger Betten.

Anfertigung und Lager  
feinster  
Herren- und Knaben-  
Carderoben.  
Sämtliche Herrenbedarfsartikel  
als: Hüte, Mützen, Schirme,  
Wäsche, Shlipse, Unterzeuge.

# M. KARIEL

Wilhelmshaven

Stadttheil Neubremen, Neue Wilhelmshavener Str. 1.

**Der Verkauf**  
geschieht zu unerreich  
niedrigen, jedoch streng  
festen Preisen. Meine  
langjährige Thätigkeit  
am hiesigen Platze bürgt  
für strengste Reellität.

## Konkurs-Ausverkauf!

In den Geschäftslokalitäten des Herrn Kaufmanns  
J. N. Pels zu Bant findet ein

### vollständiger Ausverkauf

der zur Konkursmasse desselben gehörigen  
Kolonialwaaren, sowie der Kurz-,  
Woll- und Weißwaaren

Kauf. — Um eine möglichst rasche Räumung zu erzielen,  
werden die Waaren zu bezw. unter Einkaufspreisen, jedoch  
nur gegen Baarzahlung abgegeben.

Verw. Der Konkursverwalter:  
Th. Meyer.

Sadewasser's  „TIVOLI“

Dienstag den 19. Februar:  
Großer öffentlicher  
**Maskenball.**

Anfang 8 1/2 Uhr Abends.

Entree: Maskirte Herren 1 Mk., maskirte  
Damen 75 Pf., Zuschauer 50 Pf.

Die beste Herren- und die beste Damenmaske  
erhalten je eine Prämie im Werthe von 10 Mark,  
welche durch ein unparteiisches Schiedsgericht zu-  
gesprochen wird.

Zu recht zahlreicher Betheiligung ladet ein  
**C. Sadewasser.**

## „Banter Hafen“.

Durch Ueberspritzen des Eises ist es mir gelungen, eine  
ganz vorzügliche

## Eisbahn

herzustellen und empfehle dieselbe zur fleißigen Benutzung.

**Mittwoch Nachmittags: Großes Konzert.**

Entree nach Belieben. Der Ertrag wird den Hinterbliebenen  
der verunglückten Bremerhavener Fischer übermittelt.

Achtungsvollst

**W. Schmidt.**

**Gesucht**

wird für den ganzen Tag ein in häus-  
lichen Arbeiten erfahrenes Mädchen.  
Grenzstraße 8.

**Gesucht**

ein junger, zuverlässiger Bursche als  
Knecht zum 1. März.  
P. Veites, Altstraße 18.

### Kath. Schulacht

Bant - Seppens - Neuende.

Die Hebung der Schulmüsse pro zweites  
Halbjahr 1894/95 wird am 13. Februar  
d. J., Nachmittags von 2 bis 7 Uhr in  
der Wohnung des Unterzeichneten, Neue  
Wilhelmshavener Straße 69 stattfinden.  
Bant, den 7. Februar 1895.

Der Schuljurat.

Robert de Boer.

### Gesucht

ein älteres Mädchen für Vormittags.

Puffgeschäft A. Lütten, Marktstr.

### Zu vermieten.

Die bis jetzt von dem Oberlehrer Krufe  
innegehabte 6-räumige Wohnung ist  
wegen Uebernahme einer Dienstwohnung  
vom 1. Mai ab anderweitig zu vermieten.  
Ferner ist am Marktplat 24 eine  
5-räumige Unterwohnung und eine  
4-räumige Oberwohnung, am Banter  
Berg eine 4-räumige Unterwohnung  
auf sogleich oder später zu vermieten.  
Näheres zu erfahren bei

J. Jovic, Banter Weg 9.

### Zu vermieten

eine möblirte Stube.  
Kielerstraße 68, part. rechts.

Eine möbl. Stube zu vermieten.

Kieler Straße 66, unten links.

Logis für einen jungen Mann.

B. Wämmerstedt,  
Neue Wilhelmshavener Straße 21.

### Zu verkaufen

drei neue Spiegel und ein neuer  
Schreibtisch mit Aufsatz.

Grenzstraße 67.

Zwei Damen-Masken-Anzüge

billig zu verleihen.  
Lonnbeich, Friederikenstr. 5, part.

Ein Damen-Masken-Kostüm

zu verleihen event. billig zu verkaufen.  
Neue Wilhelmshavener Straße 12, 1 Tr.

Ein Stamm Hühner

(Langshan 1,2) für Geflügelreunde.  
Nichter, Barel, Gaststr. 3.

### Zugeflogen

eine weiße Taube.  
Kopperthörn, Hauptstraße 7.

Empfehle meine verschiedenen Sorten  
helle und dunkle Biere

aus der Dampfbrauerei von Th. Feilbter  
in Jever, in Gebinden von 10—100 Liter.

**Bayerisch Bier**

aus der Freiherl. Zucker'schen Brauerei  
in Nürnberg. — Malzbier von B. Gram-  
berg in Barel. — Doppel-Brannbier von  
B. Haselnde in Oldenburg. — Selterswasser  
und Kraut-Simonade von F. Duden in Jever.  
Cigarren in bester Qualität  
von Mk. 3—15 pro 100 Stück. — Wieder-  
verkaufern hohen Rabatt.

**R. Herbers, Bierverleger**  
Banter Schloss.

**Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Bant.

Zu der am **Mittwoch den 13. Febr.**,  
Abends 8 1/2 Uhr, stattfindenden

### Versammlung

der hiesigen Verwaltungsstelle werden die  
Mitglieder gebeten, recht zahlreich zu er-  
scheinen

zwecks Besprechung der zweiten  
ordentlichen Generalversamm-  
lung zu Magdeburg event. Auf-  
stellung eines Delegierten zu  
derselben.

Die Ortsverwaltung.

### Gesangverein „Harie“.

Die Gesangstunde

findet nicht Dienstag, sondern am

**Mittwoch**  
statt.  
Der Vorstand.

Waaren-Haus  
B. H. Bührmann.

Seidentuche  
per Meter 18 Pfg.

Größtes und billigstes  
Lager fertiger Särge

empfiehlt  
J. Freudenthal, Neubremen.

Waaren-Haus  
B. H. Bührmann.

### Barchendhemde

mit doppelter Brust  
für Männer

Stück 85 Pf.

Sämtliche  
Arbeitszeuge:

blauleuene Bloufen,  
Ueberhosen, Engl. Leder-  
und Fünffacht-Hosen usw.  
in nur allerbesten Qualitäten  
zu unerreich niedrigen  
Preisen.